

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Statement**

**von Herrn Justizminister Jochen Dieckmann**

**vor dem Rechtsausschuss des Landtags**

**Nordrhein-Westfalen**

**am 31. Januar 2001**

**"Einführung in den Entwurf des  
Justizhaushalts 2001"**



Anrede,

zu Beginn der 13. Legislaturperiode befindet sich unser Land in einer **Phase schwieriger haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen**. Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Personalausgaben und Pensionslasten - die **Personalausgabenquote**, das heißt der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Landes, ist auf **über 40 %** angestiegen - sind nachhaltige Konsolidierungsbemühungen erforderlich, um Freiräume zu schaffen, in denen wir weiterhin gestaltend politisch tätig werden können.

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2001 einschließlich der 1. Ergänzungsvorlage trägt zum einen den Konsolidierungsbemühungen Rechnung und führt zum anderen den bereits eingeschlagenen Weg einer umfassenden Justizverwaltungsreform im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres

Landes konsequent fort. Lassen Sie mich an dieser Stelle beispielhaft noch einmal nennen:

- die Ausstattung der Justiz mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik mit dem Ziel einer umfassenden Modernisierung der Arbeitsabläufe ("**Justiz 2003**"),
- die Einführung des **neuen Haushaltswesens** in der Justiz mit dem Ziel eines effizienteren Mitteleinsatzes und Delegation der Ressourcenverantwortung auf die Ebene der Sachverantwortung,
- die Einführung **richtungsweisender Zukunftsprojekte** im Interesse einer Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen, wie z.B. die Einführung des **elektronischen Grundbuchs und der elektronischen Handelsregisterführung**, und
- eine nachhaltige **Entlastung des Strafvollzuges**, u.a. durch konsequente Fortschreibung des vom Landtag beschlossenen Programms zum

„Abbau der Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten“.

Dies vorausgeschickt nenne ich folgende **Eckpunkte** des Justizhaushalts 2001:

### **Fortschritte auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung**

Wie bereits in den Vorjahren wird die Justiz sämtliche kw-Vermerke fristgerecht realisieren und somit zu einem sozialverträglichen Personalabbau in erheblichem Maße beitragen.

Die Justiz geht aber noch einen entscheidenden Schritt weiter.

Wir werden die uns durch den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001 eingeräumte Möglichkeit, eine **Zielvereinbarung** mit dem Arbeitsstab Aufgaben-

kritik der Landesregierung zur vorzeitigen Realisierung weiterer kw-Vermerke abzuschließen, nutzen.

Hierbei handelt es sich um

- **rd. 270 kw-Vermerke,**

die überwiegend in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften, aber auch in den Fachgerichtsbarkeiten erwirtschaftet werden.

Im Gegenzug

- wird die Justiz von der Anwendung der Verfahrensregeln der Personalagentur befreit;

dies erlaubt eine flexiblere Stellenbewirtschaftung und eine zügigere Besetzung von Stellenvakanzen.

Desweiteren haben wir für die **noch nicht organisationsuntersuchten Bereiche in der Justiz** mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik eine weitere Vereinbarung getroffen, durch die wir die Durchführung einer von allen Seiten als unwirtschaftlich angesehenen externen Organisationsuntersuchung vermeiden, andererseits aber die eintretenden Rationalisierungsgewinne, insbesondere durch die zunehmende IT-Ausstattung abschöpfen.

Wir haben uns hier auf die Ausbringung von insgesamt

- **62 kw-Vermerken**

im Kapitel der **ordentlichen Gerichtsbarkeit/ Staatsanwaltschaften** sowie bei der **Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit** geeinigt.

Wichtig ist insoweit zu bemerken, dass die kw-Vermerke erst sukzessive ab dem Jahr 2003 fällig werden. Hierdurch soll sowohl der unverändert ho-

hen Belastung der Justiz als auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Rationalisierungsgewinne erst schrittweise nach Einführung moderner Informations- und Kommunikationstechniken abgeschöpft werden können.

Sie sehen auch hier eindrucksvoll bestätigt, dass die Landesregierung nicht einen planlosen Stellenabbau betreibt, sondern dass fiskalische und Sachinteressen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung haben wir zugleich erreicht, dass nunmehr die **gesamte Justiz als organisationsuntersucht** gilt.

Haushaltskonsolidierung und die Einführung moderner Verwaltungsstrukturen gehen oftmals Hand in Hand. Dies soll auch der

- **Modellversuch Personalausgabenbudgetierung**

in den Ministerialkapiteln beweisen, an denen das Justizministerium mit seinem Haushalt teilnehmen will. Im Rahmen eines im Grundsatz weiterhin verbindlichen Stellenplans erhält das Ministerium ein Budget zugewiesen, mit dessen Hilfe zum Einen eine wesentlich feingliedrigere Steuerung möglich ist als mit der tradierten Stellenplanbewirtschaftung; zum Anderen lassen sich die vorhandenen Mittel wesentlich effizienter nutzen und führen über diesen Effekt mittelfristig zu Einsparungen im Personalbereich.

Insgesamt soll dem Justizministerium im Jahre 2001 bei Kapitel 04 010 ein **Budget** in Höhe von **rd. 21,5 Mio. DM** zur Verfügung stehen.



## Zusätzliche Stellen

Meine Damen und Herren, ich hatte eingangs bereits darauf hingewiesen, dass die Konsolidierungsbemühungen Freiräume schaffen, rechtspolitische Schwerpunkte zu setzen und diese auch umzusetzen.

Der Haushaltsentwurf 2001 sieht die Einrichtung von

- **20 zusätzlichen Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte**

vor. Damit soll u.a. die **Abschöpfung kriminell erworbenen Vermögens** verbessert werden. Bislang liegt sowohl die Tat- und Schuldermittlung als auch die Verfolgung illegal erworbenen Vermögens in der Hand eines ermittelnden Staatsanwaltes. In Zukunft wollen wir dazu übergehen, die Verfolgung illegal erworbener Gewinne unabhän-

gig von den Ermittlungen zur Tat- und Schuldfrage durchzuführen. Entsprechende Vorhaben in den Vereinigten Staaten von Amerika, aber auch im Land Niedersachsen haben gezeigt, dass getrennt durchgeführte Vermögensermittlungen wesentlich zielführender sind und im wesentlich verbessertem Umfang die Abschöpfung illegaler Gewinne ermöglichen.

Damit wird zum einen dem **Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung** besser Rechnung getragen - **Verbrechen darf sich nicht lohnen** -, zum anderen führt die **verbesserte Vermögensabschöpfung zu erheblichen Mehreinnahmen für den Landeshaushalt**, so dass letztendlich die zusätzlichen Ausgaben für die Stellen finanzwirtschaftlich kompensiert werden.

**Fazit: Die zusätzlichen Stellen werden sich selbst finanzieren.**

Desweiteren sieht der Haushaltsentwurf 2001 die Umsetzung der

- **Organisationsuntersuchung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit**

vor. Insbesondere der erhebliche Bestand an nicht erledigten **Altverfahren** - in der Summe handelt es sich dabei um ungefähr **100.000** Verfahren - macht eine personelle Verstärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zwingend erforderlich. Zu diesem Zweck sollen **15 neue Stellen für Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht (kw 31.12.2006)** eingerichtet und die **Fälligkeit der kw-Vermerke im Servicebereich um 5 Jahre bis zum 31.12.2005 verlängert** werden.

## Justizvollzug

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch einige Bemerkungen zum Justizvollzug machen.

**Die Aufrechterhaltung eines am Resozialisierungsgedanken orientierten Behandlungsvollzuges, der zugleich den berechtigten Sicherheits-erwartungen der Bevölkerung Rechnung trägt, bleibt eines der obersten rechtspolitischen Ziele der Landesregierung.** Resozialisierung auf der einen und Sicherheit auf der anderen Seite bilden keinen Gegensatz, sondern sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. **Nur ein Behandlungsvollzug trägt den berechtigten Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land Rechnung.**

Wir werden auch mit dem kommenden Haushalt das 1999 vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedete „**Konzept zum Abbau der Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen**“ konsequent weiter umsetzen.

Schwerpunktmäßig werden wir

- **125 Stellen für Justizvollzugsoberssekretärinnen und -sektretäre z.A.**

zur Sicherstellung der Übernahme der im Haushaltsjahr 1999 zusätzlich eingestellten 125 Anwärtnerinnen und Anwärter einrichten.

Ferner werden wir im Kapitel der ordentlichen Gerichtsbarkeit

- **25 Planstellen für Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren**

als 2. Tranche der insgesamt vorgesehenen 75 Stellen für Bewährungshelfer in den Haushalten 2000 - 2002 einrichten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Behandlungsvollzuges wird die

- **Behandlung von Sexualstraftätern**

sein. Durch das **Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26.01.1998** besteht ab dem 01.01.2003 die Verpflichtung, einen Gefangenen in eine sozialtherapeutische Anstalt zu verlegen, wenn er wegen eines sexuell motivierten Deliktes verurteilt worden und die Behandlung in einer sozialtherapeutischen Anstalt angezeigt ist.

In einem ersten Schritt sieht der Haushaltsentwurf 2001 die Einrichtung von

- **60 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen für den allgemeinen Vollzugsdienst**

vor. Daneben werden wir das bewährte bisherige Programm "**Therapeutische Behandlung von Sexualstraftätern**" weiter fortführen. Hierfür sieht der Haushaltsentwurf 2001 Mittel in gleicher Höhe wie in den Vorjahren (rd. 950.000 DM) vor.

Mehr **Sicherheit im Justizvollzug** soll auch durch die schrittweise Einführung eines **Detektionssystem zum Auffinden unerlaubter Mobiltelefone** in den Justizvollzugsanstalten erreicht werden.

Ein von der Fachhochschule Gelsenkirchen entwickeltes System ist erfolgreich in der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen erprobt worden. In einem ersten Schritt wollen wir nun die **Justizvollzugsanstalten Köln, Aachen, Wuppertal, Dortmund und Werl** mit diesem Detektionssystem

ausrüsten, um Telefonate von Gefangenen zu unterbinden, mit denen Ausbrüche geplant oder kriminelle Aktivitäten betrieben werden können.

Hierfür sieht der Haushaltsentwurf einen Betrag in Höhe von **1 Mio. DM** vor.

Ich darf an dieser Stelle ferner darauf hinweisen, dass der Haushaltsentwurf 2001 im Kapitel der Justizvollzugseinrichtungen auch der Änderung des Strafvollzugsgesetzes in Folge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur **Erhöhung der Gefangenenentlohnung** folgt. Durch das zum 01.01.2001 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes wird die Gefangenenentlohnung auf

- **9 % der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße**



erhöht. Entsprechend werden wir **im Vergleich zum Haushaltsplan 2000** die Ansätze für **Arbeitsentgelte der Gefangenen und Ausbildungsbeihilfen** um insgesamt rd. **25 Mio. DM** erhöhen.

### Einführung des elektronischen Grundbuchs

Meine Damen und Herren, ich hatte zu Beginn bereits darauf hingewiesen, dass die Modernisierung der Justiz ein vorrangiges Ziel der Landesregierung ist. Ein Beispiel hierfür stellt das elektronische Grundbuch dar, auf dessen Einführung sich die Landesregierung mit Beschluss vom 09.05.2000 verständigt hat. Danach soll das bisher in Papierform geführte Grundbuch durch ein elektronisches Grundbuch ersetzt werden. Die maschinelle Führung des Grundbuchs ermöglicht

- die informationstechnisch unterstützte Grundbuchbearbeitung,
- die elektronische Speicherung des Grundbuchs und
- die elektronische Auskunftserteilung aus dem Grundbuch mittels eines automatisierten Abrufverfahrens.

Hierdurch trägt das elektronische Grundbuch zur **Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen** durch Optimierung der Arbeitsabläufe bei und **verschafft den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, künftig Informationen "rund um die Uhr" abzurufen.**

Die **Ausgaben für die Einführung des elektronischen Grundbuchs** werden **knapp 140 Mio. DM** betragen, von denen der Haushaltsentwurf 2001 eine erste Rate in Höhe von **16,9 Mio. DM** ausweist.

Das erhebliche Investitionsvolumen wird durch erhöhte Einnahmen aus dem automatisierten Grundbuch-Abrufverfahren sowie durch Einsparungen bei den Personal- und Sachausgaben nicht nur kompensiert werden; ab dem Jahr 2010 wird sogar ein jährliches Einsparvolumen von rd. 10 Mio. DM erreicht werden können.

### Bauhaushalt

Die Fortführung der begonnenen Einzelbaumaßnahmen ist durch die Einstellung der erforderlichen Bauraten gewährleistet. Zudem sollen zwei neue Justizbaumaßnahmen etatisiert werden:

- Zum Einen handelt es sich um den insbesondere unter Sicherheitsaspekten dringend notwendigen Neubau einer **Außenpforte bei der JVA Rheinbach** mit geschätzten Gesamtkosten von 32,5 Mio. DM.

- Zum Anderen sollen – im Vorgriff auf den beabsichtigten Neubau des Justizzentrums Wuppertal, in dem mit Ausnahme der Staatsanwaltschaft alle Wuppertaler Justizbehörden zusammen untergebracht werden sollen - die notwendigen Mittel für den Abriss des vor über 2 Jahren wegen Brandschutzmängeln geräumten Justizhochhauses bereitgestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass seit dem 01.01.2001 der „**Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW**“ die Eigentümer- und Bewirtschaftungsfunktionen für das Liegenschaftsvermögen des Landes übernommen hat. Er wird demnach künftig insbesondere auch für das Planen und Bauen zuständig sein. Auch die landeseigenen Liegenschaften der Justiz sind auf den Betrieb übergegangen. Die Justizdienststellen werden Mieter dieser Liegenschaften. Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung wird der Justiz über den Landeshaushalt ein Mietbudget zur Verfügung ge-

stellt. Die haushaltstechnische Umsetzung wird im Rahmen der 2. Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2001 festgelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

alles in allem hat der Ihnen vorliegende Entwurf des Justizhaushalts für das Jahr 2001 ein Volumen in Höhe von

- rd. **2,0 Mrd. DM bei den Einnahmen** und
- rd. **5,5 Mrd. DM bei den Ausgaben** (wovon rd. 69 % auf den Personalhaushalt entfallen).

Mit diesem Haushalt gewährleisten wir eine moderne und leistungsfähige Justiz für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande.

Danke